

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (Stand 1.2022)

Status von kenzelmann roth & partner ag

kenzelmann roth & partner ag, nachstehend als « KRP » bezeichnet, ist ein unabhängiger Versicherungsvermittler ohne juristische, wirtschaftliche oder sonstige Verbindung mit einem Versicherungsunternehmen. KRP ist bei der FINMA im Register der Vermittler eingetragen. Die Mitarbeitenden von KRP verfügen über die von der Aufsichtsbehörde verlangten Qualifikationen als unabhängige Versicherungsvermittler.

Gültigkeit der vorliegenden Geschäftsbedingungen

Ohne schriftlich festgelegte und von KRP gegengezeichnete Änderungen, gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen für das zwischen dem Auftraggeber und KRP abgeschlossene Brokermandat.

Leistungen von kenzelmann roth & partner ag

Der Umfang der von KRP zu erbringenden Leistungen ist im Brokermandat beschrieben und kann folgende Tätigkeiten umfassen:

- Analyse des Versicherungsportefeuilles
- Risikoanalyse
- Ausarbeitung von Konzepten | Versicherungsprogrammen
- Suche und Platzierung von Versicherungsdeckungen
- Auslagerung der Versicherungsverwaltung
- Unterstützung in Schadenfällen

sowie sämtliche weitere Beratungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Management und der Finanzierung von Risiken ihrer Auftraggeber. Spezielle Beratungsaufträge werden im gegenseitigen Einvernehmen separat geregelt.

Beziehungen mit dem Auftraggeber

1. Kontakt mit dem Auftraggeber

Grundsätzlich ernennt KRP einen Mandatsleiter pro Auftraggeber. Dieser ist für die korrekte Ausführung des Mandats und das Abdecken der Bedürfnisse des Auftraggebers verantwortlich. Kontaktstelle im Sinne von Art. 45 lit. d des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) ist kenzelmann roth & partner ag, Kantonsstrasse 12, 3930 Visp. Die Adressen von KRP in der Schweiz lauten: kenzelmann roth & partner ag, Kantonsstrasse 12, 3930 Visp (Hauptsitz)

2. Sorgfaltspflicht / Information

KRP verpflichtet sich, bei der Ausübung ihrer Pflichten sämtliche den Umständen gebotene Sorgfalt walten zu lassen. Der Auftraggeber verpflichtet sich seinerseits, KRP über jede Änderung zu informieren, welche sein Risikoprofil verändern könnte. Hierzu zählen insbesondere: Einführung eines neuen Produkts, Betreten neuer Märkte, Reorganisation, Fusion, Einstellung der Geschäftstätigkeit.

3. Schweigepflicht

KRP bearbeitet Daten des Auftraggebers, welche sie vom Auftraggeber oder aus Vertragsdokumenten erhält vertraulich und verwendet diese grundsätzlich ausschliesslich zur Ausübung des Mandats sowie zu Marketingzwecken. Die Daten werden elektronisch oder in Papierform aufbewahrt. KRP kann diese Daten an alle, an der Ausübung des Mandats Beteiligten, im In- und Ausland weiterreichen. Im speziellen an Versicherer und Rückversicherer, sowie Unternehmen eines internationalen Netzwerkes und Kooperationspartnern von KRP.

4. Haftung

Bei geringfügigen Fehlern oder Zufall ist die Haftung ausgeschlossen. In allen anderen Fällen haftet KRP für die Nichtausführung des Mandats gemäss Art. 97 OR.

Beziehungen mit Versicherungsunternehmen

KRP arbeitet ausschliesslich mit in der Schweiz zugelassenen Versicherungsgesellschaften zusammen. Mit diesen hat KRP eine Vereinbarung geschlossen. Der Auftraggeber bleibt Vertragspartner des Versicherers. Grundsätzlich entrichtet er die Prämien direkt an den Versicherer.

KRP unterstützt den Auftraggeber bei der Wahl seines Versicherers, indem sie unter anderem Angebote einholt und die verschiedenen Bedingungen miteinander vergleicht. Der Auftraggeber entscheidet über die Wahl des Versicherers.

KRP handelt im Namen des Auftraggebers die Bedingungen aus und überwacht die Schadendossiers. Der Entscheid des Auftraggebers bleibt vorbehalten, selbst wenn er die Verwaltung seiner Versicherungsverträge an KRP ausgelagert hat. Der Auftraggeber alleine bleibt Begünstigter der vom Versicherer entrichteten Leistungen.

Entschädigung von KRP

Die Aufwendungen innerhalb von 12 Monaten werden mit sämtlichen Courtagen / Provisionen die im Rahmen des Brokermandates innerhalb von 12 Monaten anfallen und in direktem Zusammenhang mit dem vorliegenden Beratungsmandat stehen verrechnet. Wir verrechnen unsere Aufwendungen mit einem Std. Ansatz von CHF 180.

Reichen die Einnahmen nicht um die Aufwendungen zu decken, wird die Differenz dem Auftraggeber gegen Ende des Jahres in Rechnung gestellt.

Ein erstes Gespräch (1 - 1.5 Std.) zur allgemeinen Standortbestimmung ist kostenlos und unverbindlich.

Werden zusätzliche Leistungen erbracht, vereinbaren KRP und ihr Auftraggeber entsprechende Honorare, die sich nach dem Umfang des Mandats richten. Der Auftraggeber verpflichtet sich, mögliche Steuern wie MwSt., sowie die Stempelsteuer auf Versicherungsprämien selbst zu entrichten.

Initialaufwand

Um eine ganzheitliche Standortbestimmung vorzunehmen bzw. das ganze Optimierungspotential aufgrund der Ausgangslage auszuschöpfen und effizient erbringen zu können, wird ein einmaliger Initialaufwand von CHF 800 in Rechnung gestellt.

Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Sollte sich in Anwendung des geltenden Rechtes zeigen, dass einzelne Bestimmungen des Mandates und/oder der AGB's ungültig oder widerrechtlich sind, werden nur diese Bestimmungen ausser Kraft gesetzt. Dieses Mandat untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist die Schweiz am Domizil des Beklagten.